

Medienmitteilung

Thema **Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021**

Absender **Einwohnergemeinderat Alpnach**

Sperrfrist **KEINE**

Datum **20. Mai 2021**

Für Rückfragen **Gemeindepräsident Marcel Moser
Tel. Nr. 041 672 96 96 oder Mobile 079 500 32 18**



Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021, 20.00 Uhr, in der Sporthalle Alpnach

Die Gemeindeversammlung hat die Gemeinderechnung 2020 genehmigt und einem Einbürgerungsgesuch zugestimmt. Im Anschluss an die Versammlung informierte der Gemeinderat über beiden Initiativen "Hofmättelisteg" und "Gebührenerlass für Alpnacher Dorfvereine" sowie über die Revision der Ortsplanung im Gebiet Chilcherli und über die Zukunft im Sozialwesen. Fragen betreffend Tempo 30 Zonen wurden beantwortet.

An der Gemeindeversammlung in der Sporthalle in Alpnach Dorf nahmen 55 Personen (darunter 47 stimmberechtigte) teil.

Ordentliche Taktanden:

Genehmigung der Gemeinderechnung 2020

Der Departementsvorsteher Finanzen, Patrick Matter, erläutert die Gemeinderechnung 2020. Der Gesamtaufwand der Rechnung 2020 beträgt liegt bei CHF 26.492 Mio. Der budgetierte Aufwand Budget lag bei CHF 25.708 Mio. Somit beträgt der Mehraufwand gegenüber Budget bei CHF 0.784 Mio. Der Ertrag der Rechnung liegt bei CHF 26.883 Mio. Der budgetierte Ertrag lag bei CHF 25.242 Mio. Somit beträgt der Mehrertrag gegenüber Budget bei CHF 1.641 Mio.

Stellt der Departementsvorsteher das budgetierte Resultat von einem Minus von CHF 0.466 Mio. dem Rechnungsergebnis von Plus CHF 0.391 Mio. gegenüber so schliesst die Rechnung 2020 mit CHF 0.857 Mio. besser ab. Er erläutert die Gründe für das positive Resultat wie folgt:

- Der Personalaufwand fällt CHF 0.29 Mio. tiefer aus als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von rund 2.46%. Die Lohnkosten lagen im allgemeinen tiefer als geplant, dies in der Verwaltung sowie auch beim Lehrkörper. Dies wurde unter anderem durch die Einstellungen von jungen Lehrpersonen erreicht.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt CHF 0.52 Mio. tiefer aus als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von rund 11 %. Covid-19 sowie fehlende Ressourcen verlangsamten diverse Vorhaben der Einwohnergemeinde.
- Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen fallen CHF 0.57 Mio. tiefer aus als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von rund 32 %. Die neu geltenden Abschreibungssätze wurden im Budget nicht vollumfänglich berücksichtigt.
- Der Fiskalertrag fällt CHF 0.38 Mio. höher aus als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von rund 1.9 %. Dies ist vor allem durch die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen zustande gekommen. Andere Steuerarten wie die Quellensteuer und die Steuern der juristischen Personen sind weiter rückläufig.
- Die Entgelte fallen CHF 0.57 Mio. höher aus als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von rund 17 %. Die Abweichung ist mit der grossen Bautätigkeit verbunden wie zum Beispiel das Alters- und Pflegeheim.



- Der Transferertrag fällt CHF 0.76 Mio. höher aus als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von rund 43 %. Diese Abweichung ist vor allem durch Mehreinnahmen im sozialen Bereich begründet.
- Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen fallen CHF 0.58 Mio. höher aus als geplant. Dies entspricht einer Abweichung von rund 134 %.
- Der ausserordentliche Aufwand weicht CHF 1.70 Mio. ab

Ergänzend zur Erfolgsrechnung informierte der Departementsvorsteher über die Spezialfinanzierungen, die Investitionsrechnung sowie über die Bilanz. Die Finanzkennzahlen zeigen weiterhin eine positive Entwicklung.

Nach Ausführungen des Departementsvorsteher Finanzen, Patrick Matter, genehmigten die Stimmberechtigten ohne Gegenanträge die Bildung einer finanzpolitischen Reserve von CHF 1'000'000.00 sowie die Rechnung 2020.

Einbürgerung

Der Gemeindeversammlung wurde ein Einbürgerungsgesuch einer Person zur Abstimmung vorgelegt. Die Versammlung stimmte der Einbürgerung zu.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wurden die Anwesenden über Geschäfte informiert über nachfolgende Themen:

Informationen

Initiative Hofmättelisteg

Der Departementsvorsteher Bau und Unterhalt, Willy Fallegger, orientiert über den aktuellen Stand der Initiative Hofmättelisteg. Die Gemeinde hat im Jahr 2020 diverse Varianten geprüft. Unter anderem wurde auch eine Lift-Variante und eine Variante westlich des Bahntrasses mit einem Bahnübergang geprüft. Diese wurden aufgrund verschiedener Kriterien jedoch wieder verworfen. Die heutige Linienführung des Fussgängersteg Hofmätteli wurde mit dem Initiativ-Komitee im Juni 2020 vor Ort besprochen und für gutgeheissen.

Die Zentralbahn (zb) hat in ihrer Stellungnahme verschiedene Rahmenbedingungen definiert. Unter anderem ist die Planungszone für Doppelspurausbau zu berücksichtigen und die Tangierung des heutigen Böschungsdamms ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Beide Bedingungen der zb bedeuten, dass der Fusssteg weiter vom Bahngleis wegrücken muss und daher der benötigte Landbedarf auf der Nachbarsparzelle steigt. Für den Fussgängersteg muss mit einem Landbedarf von ca. 465 m² gerechnet werden.

Aktuell ist das ASTRA Besitzer der Hofmättelistrasse, doch es steht ein Verkauf an den Kanton an. Der Kanton hat beim Ausarbeiten des Projektes festgestellt, dass es für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes Dorfli gefährlich ist die Hofmättelistrasse zu



queren. Deshalb beabsichtigt der Kanton das Trottoir beim Einmünder Untere Gründli-
strasse/Hofmättelstrasse in Richtung Westen zu verlängern und mit einem neuen Fuss-
weg das Gebiet Dorfli zu erschliessen. Dies ermöglicht einen sicheren Zugang zum Kreisel
Industrie.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die Landverhandlungen erfolglos wa-
ren, durch das tangieren der Zentralbahntrasse statische Probleme ausgelöst werden und
die Fussgängersicherheit durch Realisierung des Kreisels Industrie (ca. 2022) gegeben ist.

Auf Rückfrage wird ausgeführt, dass bis 2023 eine sichere Überquerung vorhanden sein
wird und der Zeitpunkt über eine allfällige Realisierung eines Fussgängerstegs keinen Ein-
fluss auf den Bauplan des Vollanschlusses A8 und des Kreisels Industrie hat.

Initiative "Gebührenerlass Alpnacher Dorfvereine"

Die Departementsvorsteherin Bildung und Kultur informiert kurz über den Stand der Ini-
tiative "Gebührenerlass Alpnacher Dorfvereine". Die eingereichte Initiative wurde an der
letzten Gemeindeversammlung durch das Stimmvolk gutgeheissen. Der Gemeinderat hat
nach der Versammlung die Reglemente und Richtlinien geprüft und wo möglich, d.h. wo
es in der Kompetenz der Gemeinde ist, die entsprechenden Änderungen vorbereitet.

Ein kurzer Überblick: Das Gastgewerbegesetz und die Gastgewerbeverordnung liegen in
der Kompetenz des Kantons. Die kantonale Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige
Wetten und Spiele ist per 31. Dezember 2020 aufgehoben worden und durch das neue
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ersetzt. Die Bewilligungsinstanz hat
durch das neue Gesetz von der Gemeinde zum Kanton gewechselt. Die Richtlinien zur Be-
nützung der Ortseingangs- und Informationstafeln der Einwohnergemeinden Alpnach lie-
gen in der Kompetenz des Gemeinderates. Konkret heisst das, lediglich das Reglement
über die Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde ist von der Initiative
betroffen. Die Änderung im Gebührenreglement ist im Moment beim Amt für Justiz zur
Vorprüfung. Sobald die Antwort vorliegt, werden die Initianten informiert und die Abstim-
mungsvorbereitungen in die Wege geleitet werden.

Zonenplanung, Revision Ortsplanung Chilcherli

Departementsvorsteher Bau und Unterhalt, Willy Fallegger, informiert über die nötige Re-
vision der Ortsplanung im Bereich Chilcherli.

Im Jahr 2015 wurde ein Projekt für die Entsorgungsstelle gestartet. Als Vorlage dienten
damals die Entsorgungsstellen Sarnen und Giswil. Der geplante Bau einer neuen Entsor-
gungsstelle wird eng an die Sammelstelle in Sarnen angelehnt. Diese wird von der Bevöl-
kerung sehr geschätzt und rege genutzt.



Verschiedene Standorte wurden geprüft. Als neuen Standort hat sich das Gebiet Chilcherli als beste Lösung erwiesen. Dieser Standort bedarf jedoch noch einer Änderung des Ortsplanes. Momentan befindet sich der Planungsbericht zur Umzonung noch bei der Gemeinde und wird Ende Monat dem Kanton übermittelt. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat dem Stimmvolk anfangs 2022 die Vorlage zur Abstimmung unterbreiten kann. Fragen zur Erschliessung und Lage des Werkes werden beantwortet.

Sozialdienst 2020+

Departementsvorsteherin Soziales, Gesundheit und Wasserbau, orientiert über das Grossprojekt Sozialdienst 2020+. Seit dem Jahr 2015 beschäftigen sich die Obwaldner Gemeinden mit dieser Neuausrichtung. Die Gemeinden haben sich vertieft mit zahlreichen Optionen auseinandergesetzt. Viele kritische Fragen wurden beantwortet und so konnte eine gute Basis für ein gemeinschaftliches Projekt aller Obwaldner Gemeinden geschaffen werden. Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2023 ein Zweckverband der Obwaldner Gemeinden die Arbeit eines gemeinsamen regionalen Sozialdienstes übernimmt. Bis dahin müssen verschiedene Aufgaben noch gemeistert werden – so unter anderem auch eine Volksabstimmung in den einzelnen Gemeinden. In Alpnach wird das Stimmvolk ebenfalls im Frühling 2022 über das Projekt abstimmen können.

Fragen aus der Bevölkerung

Die SP Alpnach nutzte die Gemeindeversammlung, um sich nach dem Stand der Tempo 30 Zone zu erkundigen und stellt entsprechende Sachfragen.

Departementsvorsteher Willy Fallegger informiert die Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand der Tempo 30 Zone. Für folgende Strassen wurde bisher ein Gesuch durch die Bevölkerung gestellt:

- Dammstrasse / Allmendstrasse / Unterdorfstrasse
- Spitelgasse / Rainliweg / Hinterdorfstrasse / alte Landstrasse
- Grubengasse /
- Hostett
- Neugrund

Die Gesuche befinden sich zurzeit in der Vorprüfung bzw. wurden wieder an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgesandt. Aktuell suchen die Verantwortlichen zusammen mit der Kantonspolizei nach möglichen Lösungen für die einzelnen Gesuche. Dazu wurden Gutachten von Fachplanern in Auftrag gegeben, so dass die Gesuche demnächst wieder eingereicht werden können. Wann jedoch eine allfällige Umsetzung geplant werden kann, ist momentan noch nicht absehbar.

Einige Zusatzfragen zu diesem Thema aus der Bevölkerung werden beantwortet und die Verantwortlichkeiten betreffend Signalisationen werden erläutert. Ebenfalls wird der Aufruf nach besserer Pflege der Grünflächen ausgesprochen.



Bitte beachten sie folgende Termine:

- Abstimmungssonntag vom 13. Juni 2021 ohne kommunalen Themen

Weitere aktuelle Informationen finden sie auf unserer Homepage www.alpnach.ch